

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 31 (1924)

Heft: 8

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haspels vollständig auf die Achse konzentriert ist, und bei welchem durch Verstellung der Haspelstäbe die Flotte leicht aufgelegt werden kann. Die Haspelstäbe sind sehr leicht und solid aus gepreßtem Stahldraht.

Die Firma Fritz Hürlimann, techn. Geschäft, Männedorf, zeigte neue, metallene Zetteltaumscheiben, speziell für lange, rohe Ketten, in sehr sauberer, einfacher und solider Ausführung, mit und ohne Bremsscheiben, welchem viel Interesse entgegengebracht wurde.

Die Federnfabrik J. Ruegg, Feldbach, führte ebenfalls einen neuen Windhaspel, ganz aus Metall, vor. Als Hauptvorteil sei hervorgehoben die feine Ausbalancierung des Haspels, sowie die aus poliertem Stahlband hergestellten Querstäbe oder Strangenträger. Die Größe des Haspels ist so bemessen, daß die größten und die kleinsten Flotten im Umfange daran ohne Verstellung des Haspels gewunden werden können. Die Strangenträger sind federnd gelagert und der Haspeldurchmesser kann zum Auflegen der Flotten stark verkleinert werden. Auch ist der Haspel mit einer Verriegelung versehen, um die Strangen während des Windens nicht unter Spannung halten zu müssen. Die einfache, solide Konstruktion und der billige Preis sichern ihm jedenfalls gute Aufnahme in der Fabrik.

Die Firma Gebrüder Stäubli & Co., Horgen, zeigte an ihrer neuen Exzentrerschaffmaschine einen neuartigen Antrieb mittelst solider Kette von der Antriebsseite des Stuhles aus. Dieser Antrieb empfiehlt sich schon deshalb, weil der Stuhl nicht mehr so einseitig belastet ist, und andererseits ergibt sich ein breiterer Gang zwischen den Stühlen für den Transport der Ketten, der ja meistens durch die Verarbeitung der Stühle, sowieso sehr klein geworden ist.

Die Schaffregler sind jetzt mit Ketten anstatt mit Drähten ausgerüstet, was ein leichteres Anhängen und Wegnehmen des Geschirres gestattet. Durch den Gebrauch dieser Schaffregler ist eine Stellungsveränderung des Geschirres infolge trockener oder feuchter Luft vollständig ausgeschlossen.

Die Maschinenfabrik Schwyter A.-G., Horgen, stellte eine neue Zwirnmaschine aus, sowie eine Windmaschine neuester Konstruktion, eine neue Doublierspülmaschine und eine Spülmaschine „Klein Rapid“, wieweil letztere drei in sehr zuvorkommender Weise der Schule zur Benützung überlassen bleiben, wofür der genannten Firma der beste Dank ausgesprochen sei.

Die Firma Sam. Vollenweider, Blattzahnfabrik, Horgen, zeigte eine Blatt- und Geschirrbürstmaschine eigener Konstruktion im Betrieb. Für die heutigen Verhältnisse ist eine solche Maschine für größere Webereien unbedingt ein Bedürfnis. Die gezeigte Maschine war bereits verkauft und ist nach dem Examen an den Eigentümer abgeliefert worden.

Wie jedes Jahr, hat auch diesmal die Spinnerei sehr regen Besuch aufzuweisen gehabt. Auch einige Jacquard-Handwebstühle waren in Betrieb, um dem Besucher längst vergangene Arbeitsmethoden zu zeigen.

Die Aufnahmeprüfung für das neue Schuljahr findet am 25. August statt; der Beginn des neuen Kurses ist auf den 1. September a. c. angesetzt.

... r

Handelsnachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	Fr.	Mai 1924	Juni 1924	Jan.-Juni 1924
Ganz- und halbseid. Gewebe	Fr.	163,700	177,700	1,094,000
Ganz- und halbseid. Bänder	"	86,300	113,200	618,600
Seidenbeuteltüch	"	184,000	241,100	1,338,000
Schappe	"	1,016,000	724,400	8,420,000
Kunstseide (einschl. Abfälle)	"	64,800	28,000	913,400

Zollpolitik und Seidenindustrie. Für unsere auf den Export angewiesene Industrie ist die künftige Gestaltung der Zollpolitik von gewaltigem Einfluß. Unsere Leser dürften daher mit Interesse nachstehenden Bericht lesen, den wir dem Jahresbericht 1923 der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft entnehmen: „Nachdem wir uns im Jahre 1922 insbesondere über das Tarifsystem (Einführung eines Maximal- und Minimaltarifs) oder Beibehaltung des Einheits- bzw. Generaltarifs), sowie über die Verzollungsgrundlage (Brutto- und Nettoverzollung) auszusprechen hatten, leitete gegen Ende des Berichtsjahres die Eidgenössische Expertenkommission für den neuen schweizerischen Generaltarif eine nochmalige mündliche Befragung der Interessenten ein. Es wurde unserer Zollkommission auf diese Weise Gelegenheit geboten, erneut unsern Standpunkt namentlich in bezug auf die Zollansätze zu vertreten, wobei wir mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit hinwiesen, diejenigen Artikel, die wir als Rohmaterial beanspruchen, ohne starke Zollbelastung aus dem Auslande beziehen zu können. Dabei kommen in erster Linie in Frage die Seiden-, Baumwoll- und Wollgarne, Kunstseide und andere Gespinste, roh und gefärbt. Wir mußten auch Wert darauf legen, daß uns der Bezug von Maschinen und Ersatzbestandteilen aus dem Auslande nicht erschwert werde. In Übereinstimmung mit Vertretern der schweizerischen Seidenhilfsindustrie haben wir endlich bei diesem Anlaß wiederum betont, daß wir nach wie vor die Bewilligung des aktiven und passiven Veredlungsverkehrs in weitestem Umfange als notwendig erachten. Der Umstand, daß die Seidenstoffweberei für ihre Erzeugnisse keinen Zollschutz verlangt, hat uns die Vertretung unseres Standpunktes erleichtert, da wir nicht andern schweizerischen Industrien etwas zumuten, das wir nicht selbst auf uns nehmen. Leider müssen wir die Erfahrung machen, daß die Stimmen, die für eine möglichst freie Ausgestaltung des internationalen Warenaustausches eintreten, in der Schweiz immer seltener werden und daß mehr und mehr die Auffassung Platz greift, es habe jede Industrie und jedes Gewerbe, wie natürlich auch die Landwirtschaft, Anspruch darauf, sich durch hohe Zölle den inländischen Absatz zu sichern, ohne Rücksicht auf die dadurch bewirkte und letzten Endes die Gesamtheit betreffende Verteuerung der Lebenshaltung. Es ist freilich zu sagen, daß die Zollpolitik des Auslandes nicht dazu angetan ist, in der Schweiz freihändlerische Anschauungen zu stärken oder gar solchen zum Durchbruch zu verhelfen.“

Zu spät! Der Kanton Tessin hat an den Bund das Gesuch gerichtet, seiner mißlichen wirtschaftlichen Lage durch besondere Maßnahmen Rechnung zu tragen, da sonst die Bevölkerung verarme und sich in wirtschaftlicher Beziehung notgedrungen dem leicht zugänglichen südlichen Nachbar zuwenden müsse. Die Grundlage für die Eingabe der Kantonsregierung ist von der Handelskammer in Lugano geliefert worden, die in ihrem Bericht auch darauf hinweist, daß die eidgenössische Gesetzgebung vielfach zum Schaden des Kantons ausgeschlagen habe. Dabei wird auch auf das eidgenössische Fabrikgesetz vom Jahr 1874 hingewiesen, das für den Kanton Tessin die nachteiligsten Folgen gehabt habe, und zwar insbesondere auf dem Gebiete der Seidenindustrie. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes seien im Kanton mehr als 200,000 kg Cocons erzeugt und in vier Seidenspinnereien ungefähr 1200 Arbeiterinnen beschäftigt worden. Durch das im Fabrikgesetz ausgesprochene Verbot der Kinderarbeit und die Einschränkung der Arbeit für Jugendliche, sei die Seidenspinnerei aus dem Tessin vertrieben und damit eine wesentliche Einnahme des Kantons beseitigt worden.

Gegen die Anwendung der sämtlichen Bestimmungen des eidgenössischen Fabrikgesetzes auf den Kanton Tessin, dessen Arbeitsbedingungen von denen der übrigen Schweiz völlig verschieden sind und von jeher mit denen des benachbarten Italiens übereinstimmten, haben seinerzeit nicht nur die Kantonsregierung, sondern auch die Seidenindustriellen Stellung genommen, jedoch ohne Erfolg. Die Seidenspinnerei ist nunmehr für den Kanton Tessin auf immer verloren und es ist im Zusammenhang damit auch die Seidenzucht bedeutungslos geworden, da sie in der Industrie keinen Rückhalt mehr findet. Es ist bezeichnend, daß heute, nach fünfzig Jahren, an diese unerfreuliche Episode erinnert wird. Die Einsicht, daß damals der Gesetzgebung eine seit Jahrhunderten in der Südschweiz eingebürgerte und der Bevölkerung zusagende Industrie ohne Not geopfert wurde, kommt jedoch zu spät!

Ein deutscher Textil-Exportverband. In Berlin ist kürzlich ein Textil-Exportverband gegründet worden, der bezweckt, eine

geeignete Grundlage zu schaffen für Förderung und Durchführung des Exportes für einen größeren Kreis mit gemeinsamen Mitteln unter erheblicher Verbilligung der Unkosten. Nach dem „Berl. Tagebl.“ soll dieses Ziel erreicht werden: 1. durch größtmögliche Ausnützung der bestehenden Exporteinrichtungen für gemeinschaftliche Zwecke; 2. durch Verminderung der Auslandsreisen und Unkosten, insbesondere der Auslandsreisekosten; 3. durch Beschaffung von Krediten; 4. durch Verminderung des Kreditrisikos; 5. durch gemeinsame Propaganda; 6. durch einen umfassenden Nachrichtendienst; 7. durch Schaffung von Musterlagern. Um seine Ziele zu verwirklichen, hat der Verband auf Grund intensiven Studiums der amerikanischen Verhältnisse an Ort und Stelle die Grundlagen für das Amerikageschäft bereits geschaffen. Mit amerikanischen Banken hat er Garantieabkommen abgeschlossen, wonach die letzteren durch die Annahme des amerikanischen Auftrages für den deutschen Lieferanten die Garantie übernehmen, daß die Ware bezahlt wird. In der Erwägung, daß es notwendig ist, für seine Mitglieder Erleichterungen in der Kreditgewährung bei der Golddiskontbank durchzusetzen, hat der Verband bereits Schritte nach dieser Richtung unternommen und von der Golddiskontbank die Zusage erhalten, daß die Bestrebungen des Verbandes im Rahmen ihrer Bedingungen Unterstützung finden würden. („N. Z. Z.“)

Neuer polnischer Zolltarif. Die Inkraftsetzung des neuen polnischen Zolltarifs steht unmittelbar bevor. Für seidene Gewebe und Bänder wird der neue Zoll 8000 bzw. 10 000 Goldfranken für 100 kg betragen, anstelle von bisher 4940 Goldfranken.

Rumänien. Zollerhöhung. Soeben verlautet, daß die rumänische Regierung am 1. August neue, erhöhte Zölle in Kraft setzen wird. Die neuen Ansätze sind zurzeit noch nicht bekannt.

Japan. Zollerhöhung. Es steht die Inkraftsetzung eines Gesetzes bevor, laut welchem die Zölle für sogen. Luxuswaren, wozu auch seidene und halbseidene Gewebe gerechnet werden, auf 100 Prozent des Wertes der Ware erhöht werden sollen. Der Zoll beläuft sich zurzeit für ganz- und halbseidene Gewebe auf 40 und für Bänder auf 50% vom Wert.

Industrielle Nachrichten

Frankreich.

Steigerung in der Verarbeitung von Kunstseide. Die „Wollen- und Leinen-Industrie“ schreibt: Frankreich ist auf dem besten Wege, auf dem Zellstoffseidenmarkte und in der Fabrikation alle anderen Staaten zu übertrumpfen. Unternehmende Industrielle und bemittelte Leute investieren Unsummen im Baue neuer Fabriken. Voraussichtlich dürfte ihnen die Anlage ihrer Kapitalien auf diese Weise sehr bald den erfreulichsten Nutzen abwerfen, obschon man offen eingesteht, daß die so fast jedes Maß übersteigende Mehrproduktion unbedingt zum Sinken der Preise führen werde und müsse. Dagegen rechnet man wiederum mit dem großen Mehrumsatze und Gewinne an großen Mengen, dem kaum zu leugnenden Prognostikum, daß sich die Kunstseide neben der natürlichen in der Verwendungspraxis noch viel umfangreicher einführen werde, als das jetzt schon der Fall ist. Die den Artikel herstellenden Unternehmen sind von 24 im Jahre 1910 auf über 100 heute angewachsen. Fast die Hälfte der Erzeugung übernehmen die Wirkwarenfabriken. Im Jahre 1922 verarbeiteten dieselben 3,171,000 kg kunstseidene Garne einzig und allein auf Strümpfe, 1913 erst 455,000 kg. Lyon stellte daraus 1922 für 140,000,000 Frs. Stückware her. Die Profite an den verschiedenen Sorten und Herstellungsverfahren differieren, sind jedoch allgemein sicherlich sehr lohnende. Sachverständige geben an, daß der Selbstkostenpreis 50% des Verkaufspreises nicht überschreite. Gegenwärtig sind nordfranzösische Industrielle die Hauptbeteiligten an der so rasch aufblühenden Industrie. Man darf nur die im Baue befindlichen großen Werke in Rouen, Compiègne, Valenciennes usw. in Betracht ziehen. In Lyon nimmt in einigen Wochen eine große Anlage den Betrieb auf.

Italien.

Die Hochflut an Kunstseide. Durch den Einschub von 400 Millionen Lire Kapital durch die Banca Commerciale Italiana ist die Snia Viscosa, Società Nazionale Industria Applicazioni Viscosa in Turin Italiens finanzkräftigste Kunstseidenindustriengesellschaft geworden, deren Mittel sich jetzt auf 600 Millionen Lire belaufen. Die Gesellschaft produziert gegenwärtig mit 12,000

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juni 1924

Konditioniert und netto gewogen	Juni		Januar/Juni	
	1924	1923	1924	1923
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzín	13,148	20,800	76,435	100,208
Trame	4,912	4,399	35,802	48,774
Grège	14,556	1,428	37,325	11,263
Kunstseide	1,878	—	14,656	—
Divers	279	—	279	151
	34,773	26,627	164,497	160,396

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzín	6,292	—	760	1,880	4
Trame	2,844	—	80	—	—
Grège	2,404	—	—	840	—
Schappe	1	1	—	—	—
Kunstseide	2,465	7	240	440	—
Divers	140	9	60	—	—
	14,146	17	1,140	3,160	4

BASEL, den 30. Juni 1924.

Der Direktor: J. Oertli.

Arbeitern im Tage 20,000 kg und ist im Begriffe, das Quantum auf das Doppelte zu erhöhen, sowie die doppelte Zahl Arbeiter einzustellen. Wie die hergestellten Mengen in wenigen Jahren gestiegen sind, veranschaulicht die Tagesproduktion. 1921 brachte die Snia täglich 3400 kg heraus, 1922 bereits 5900, 1924 nach Neujahr 12,000, Mitte des Jahres 20,000 kg und wenn mit Ende l. J. tatsächlich 40,000 kg erreicht werden, so nähert sich die Produktion mit 12 Millionen kg nur durch die eine Firma fast der gesamten amerikanischen vom Jahre 1923. In den Kreisen der italienischen Kunstseidenfabrikanten richtet man das Augenmerk besonders auf den Export nach Deutschland, wozu zwischen den deutschen und italienischen Werken im deutschen Märkte ein scharfer Konkurrenzkampf nicht ausgeschlossen ist, der nur auf dem Gebiete des Verzichtens auf die großen Gewinne und des Einschränkens der großen Regien ausgetragen werden dürfte. In den Preisen der Rohstoffe besteht zwischen den Nationen kein merklicher Unterschied. Alle sind im Bezuge der Zellulose auf das nördliche Europa angewiesen. („Wollen- und Leinen-Industrie.“)

Rumänien.

Mechanische Seidenweberei A.-G. Bukarest. ☞ Wie in No. 2 der „Mitteilungen über Textilindustrie“ vom 1. Februar 1924 mitgeteilt worden ist, wurde unter den Auspizien der Schweiz. Depositenbank in Rumänien und unter Beteiligung schweizerischen Kapitals kürzlich die „Seidenindustrie Schäßburg (Sighisoara) A.-G.“ mit Sitz in Bukarest, Fabrik in Sighisoara, gegründet. Nach dem neuesten Monatsbulletin der Schweiz. Depositenbank in Rumänien ist durch Verwaltungsratsbeschluß der Name dieser Aktiengesellschaft wie folgt abgeändert worden: „Sighisoara, Mechanische Seidenweberei A.-G., Bukarest.“

Gleichzeitig wird den Interessenten folgendes mitgeteilt: Auf Grund der dem Verwaltungsrate statutengemäß erteilten Ermächtigung hat er in Anbetracht der Tatsache, daß die eingegangenen Subskriptionen das Gesellschaftskapital von 5 Millionen Lei um 2 Millionen Lei überschritten haben, die Erhöhung des Gesellschaftskapitals von 5 auf 7 Millionen Lei beschlossen. Die Erhöhung erfolgte durch eine neue Emission von 4000 Inhaberk Aktien, die durch die anläßlich der Gründung der Gesellschaft eingegangenen Subskriptionen gedeckt worden sind. Diese neuen Aktien wurden wie die alten zum Kurse von 530 Lei pro Stück emittiert.

Im Anschluß daran sei noch kurz auf den neuen rumänischen Zolltarif hingewiesen. Wie das Monatsbulletin mitteilt, hat sich die oberste Zollkommission mit den Textilzöllen befaßt und, nach